

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Neues Ablaßbuch. Die Pönitentiarie gibt durch ein Dekret vom 30. Jänner 1950 das Erscheinen eines neuen authentischen Ablaßbuches (*Preces et pia opera*) bekannt; alle im neuen Ablaßbuch nicht enthaltenen Ablässe sind damit außer Kraft gesetzt (AAS, 1950, p. 404).

Verleihung von Kirchenämtern und Benefizien. Ausgehend von dem alten Rechtsgrundsatz, daß die Verleihung der Kirchenämter und Benefizien einzig und allein Sache der kirchlichen Autorität ist, setzt ein Dekret der Konzilskongregation vom 29. Juni 1950 eine Reihe von Strafen fest. Der Exkommunikation, die dem Hl. Stuhl speciali modo reserviert ist, verfällt: 1. Wer die Gewalt der kirchlichen Obrigkeit zu untergraben sucht; 2. wer ein Kirchenamt, eine kirchliche Würde oder ein Benefizium ohne kanonische Verleihung an sich reißt, behält oder in ein solches sich widerrechtlich einsetzen läßt; 3. alle, die an den 1 und 2 angeführten Delikten direkten oder indirekten Anteil haben (AAS, 1950, p. 602).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Das Dogma von der Himmelfahrt Mariens

1. Am Vorabend der feierlichen Erklärung

Der „Osservatore Romano“ vom 14. August 1950 brachte die offizielle Mitteilung, und zwar in der üblichen knappen Kanzeleiform, Pius XII. werde am 1. November im Petersdom das Dogma der Himmelfahrt Mariens feierlich proklamieren. Es war bereits vorher durchgesichert, daß der Stellvertreter Christi die Frage des Offenbarungscharakters der Assumptio corporea B. M. V. als im positiven Sinn spruchreif betrachte. Das Rätselraten, auch in der Presse, um das Datum der bevorstehenden feierlichen Kathedralentscheidung begann. Vielfach äußerte man die Ansicht, das Heilige Jahr sei der geeignete Zeitpunkt; doch war auch der Gedanke an eine spätere Definition, etwa im Jahre 1954, nicht von vornherein abzuweisen, da es sich ja nicht um eine dringende Angelegenheit handelte. Unerquicklicher waren Pressebemerkungen, deren politische Herkunft gelegentlich leicht zu identifizieren war und die von einem Einspruch des amerikanischen Episkopates zu erzählen wußten. Zweifelsohne stellte man die Frage der Opportunität viel schärfer in den Ländern mit einer starken protestantischen Bevölkerung als in den romanischen Gebieten Südeuropas und Südamerikas, in denen der Glaube an die Assumptio tief im Volksbewußtsein verwurzelt ist und sich weitgehend in äußeren Formen ausprägte.

Die erste offizielle Stellungnahme des Papstes war am 1. Mai 1946 erfolgt, als er den Rundbrief „De i parae Virginis“ an alle Bischöfe sandte und ihnen die Doppelfrage vorlegte: 1. wie es mit dem Glauben an die Himmelfahrt Mariens in ihren Diözesen beschaffen sei; 2. ob sie die Himmelfahrt als definierbare geoffnete Wahrheit ansähen und die Dogmatisierung wünschten. Ant-

worten ließen aus 1191 Diözesen (94 Prozent) ein. Im August 1950 hatten die Inhaber von 86 Bischofstühlen ihre Ansicht noch nicht geäußert. Bejahenden Bescheid gaben 1022 Residenzialschöfe; vor dem Rundschreiben „*Deiparae Virginis*“ hatten 111 Bischöfe eine spontane Petition eingereicht; außerdem sandten 36 Apostolische Administratoren und Kapitelvikare eine bejahende Antwort. Wir haben mithin eine Summe von 1169 bejahenden Äußerungen, also 98.2 Prozent von 1191. Bloß 22 Bischöfe äußerten ein Bedenken, und zwar meist über die Opportunität der Dogmatisierung; sechs (0.4 Prozent der eingelaufenen Antworten) dieser 22 Bischöfe waren nicht restlos vom Offenbarungscharakter der Himmelfahrt überzeugt. Es bestand also unter den Residenzialschöfen eine beinahe mathematische Einstimmigkeit in der Frage, ob die Himmelfahrt der Gottesmutter geoffenbart sei und ob es opportun sei, diese Wahrheit heute als Dogma zu definieren. Nun bilden die Bischöfe als Zeugen und Behüter des Depositum fidei in ihrer geschlossenen Gesamtheit den sinnfälligsten Ausdruck des in Glaubenssachen durchaus authentischen und unfehlbaren Magisterium ordinarium. Eine so überwältigende Einstimmigkeit am Vorabend einer formellen Dogmaerklärung war weder 1854 noch auch 1870 vorhanden.

Wir können das bisher gewonnene günstige Bild noch ergänzen durch den Hinweis, daß von 60 Äbten und Prälaten „nullius“, Apostolischen Administratoren „ad nutum S. Sedis“ und orientalischen Prälaten niederen Ranges 59 Antworten eintrafen, die mit Ausnahme von zweien, welche Zweifel bekundeten, alle positiv waren. Von den Apostolischen Vikaren zählte man 206 Antworten. 12 Antworten stehen aus; bloß in drei Fällen äußerte sich ein Zweifel. Von den 14 Kardinälen, die 1946 nicht Residenzialschöfe waren, antworteten 13 positiv und begeistert; eine Antwort steht aus. Aus der Zahl der Titularbischöfe, die zu keiner der schon erwähnten Kategorien gehören, antworten 381, während 75 keinen Bescheid gaben; unter den 381 Antworten sind 376 günstig, während fünf einen Zweifel ausdrücken. Von besonderem Interesse ist die Stellungnahme der 17 mit dem Apostolischen Stuhle unierten Orientalischen Kirchen, da gelegentlich Befürchtungen auftauchten, als könnten die Unierten eine geringere Begeisterung zeigen. Tatsächlich sind nun aber 53 der 54 Antworten orientalischer Patriarchen und Residenzialschöfe günstig, d. h. bejahend. Was die Länder mit einer starken protestantischen Mehrheit betrifft, die wohl in erster Linie für einen bestimmten Aspekt der Frage nach der Opportunität in Betracht kommen, so dürfte das Beispiel des Episkopates von England und Wales kennzeichnend sein, der im April 1946, also vor dem Rundbrief „*Deiparae Virginis*“, spontan eine gemeinsame Petition für die Dogmatisierung, die als durchaus opportun angesehen wird, an den Hl. Stuhl richtete und unter den Gläubigen die petitionistische Bewegung förderte.

Wir wollen noch kurz auf die Geschichte der assump-tionistischen Bewegung eingehen, so wie sie sich seit 1849 entwickelt hat. Das gesamte Material wurde gesammelt und gesichtet in zwei umfangreichen und gründlichen Bänden, welche die Jesuiten Henrich und De Moos bei der Polyglotta Vaticana herausgaben. Seit einem Jahrhundert wurde immer eindringlicher der Wunsch geäußert, daß die von der ganzen Kirche angenommene und in einem Hochfest gefeierte Assumptio ähnlich wie die Unbefleckte Empfängnis zum Dogma erklärt werde. Man darf sagen,

daß die assumptionistische Bewegung im Jahre 1849 begann. Einer der ersten Bischöfe, die um die Dogmatisierung der Himmelfahrt baten, war der Erzbischof von Mecheln in Belgien. Bekannt ist das „Postulatum“, das von 200 Vätern des Vatikanischen Konzils eine Unterschrift erhielt. Seit 1900 bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges wurde die assumptionistische Bewegung stets allgemeiner, besonders zwischen 1921 und 1939. In der Periode von 1849 bis 1940 richteten 1332 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe aus 820 Diözesen (73 Prozent) aus eigener Initiative ein entsprechendes Bittgesuch an den Hl. Stuhl. Hinzufügen müssen wir 26 Äbte und Prälaten „nullius“, 261 Apostolische Vikare aus 219 Vikariaten (81 Prozent), 61 Generalobere von 50 Ordensgenossenschaften sowie 39 theologische Fakultäten und Priesterseminare. Die Gesamtzahl der kirchlichen Würdenträger, mit Einschluß der Titularbischöfe, die eine Petition nach Rom sandten, belief sich auf 2505. Während derselben Zeitspanne erreichten den Vatikan die Bittgesuche aller Patriarchen sowie von 57 Residenzialschöfen (75 Prozent) der unierten Orientalen. War es nicht erlaubt, fragt P. Henrich, in diesen Ziffern mit hinreichender Klarheit seit 1940 den moralisch einstimmigen Konsens des Magisterium ordinarium zu erblicken? Nach dem zweiten Weltkriege sollte das Bild in seiner Wirkung noch überzeugender werden. In wenigen Jahren haben wir 852 Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, 14 Kapitelvikare und 16 Apostolische Präfekten, den Geistamteiskopat von 16 Nationen, mit spontanen kollektiven Bittgesuchen. Durfte diese Tatsache Papst Pius XII. nicht bewegen, seinen Rundbrief „Deiparae Virginis“ an die Bischöfe zu erlassen?

Eindruckerweckend ist, von äußerst wenigen Ausnahmen abgesehen, die Einstimmigkeit der Theologen. Daß sich aus ihren Reihen einzelne Stimmen gegen den schon als bewiesen hingestellten Offenbarungscharakter der Himmelfahrt erhoben, ist durchaus verständlich und vom Standpunkt der reinen Theologiewissenschaft auch zu begrüßen. Zweifelsohne ist die Kritik, die der verdiente Patrologe B. Altaner in drei Heften der „Theologischen Revue“ (1948—1950) an den Beweisgängen verschiedener Fachkollegen übt, in manchen Punkten vollkommen berechtigt. Wenn wir auch nicht mit allen seinen Darlegungen und mit seiner Schlußfolgerung einverstanden sein können, so hätten wir es doch lieber gesehen, wenn die vom römischen Jesuiten Filograssi mit Berthold Altaner geführte Auseinandersetzung, die theologisch berechtigt und wertvoll war, auf die Spalten des „Gregorianum“ beschränkt geblieben wäre, anstatt am 1. September 1950 in der vatikanischen Tageszeitung „Osservatore Romano“ Aufnahme zu finden.

Von den zehn päpstlichen Universitäten, Athenäen oder theologischen Fakultäten in Rom hatten neun aus eigener Initiative eine mit Begründungen versehene Petition eingereicht. 19 von den 25 kanonisch errichteten katholischen Universitäten sowie 12 der 14 kanonisch errichteten theologischen Fakultäten außerhalb Roms waren dasselbe; ebenso die theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten in Österreich, Jugoslawien, Polen, Schweiz, Ungarn und (mit einer Ausnahme) der Tschechoslowakei. Ferner sind zu erwähnen die deutschen theologischen Fakultäten von Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Frankfurt, Paderborn, einzelne Dogmatikprofessoren aus München, Freiburg und Bonn sowie die Seminarien von Bamberg, Köln, Eichstätt, Limburg, Speyer, Paderborn, Hildesheim, Münster, Osnabrück, Passau und Würzburg.

Insgesamt waren es rund 200 Universitäten, Fakultäten und Priesterseminare, die *in corpore* um die Definition baten. Wir wollen weitere Einzelheiten übergehen und abschließend festhalten, daß der Episkopat, die Ordensfamilien, die Theologen und theologischen Anstalten, zahlreiche Kongresse, die weiblichen Ordensgenossenschaften und Gläubige aus aller Welt die Dogmatisierung der Himmelfahrt Mariens wünschten.

Am 16. Oktober 1950 hielt bei der Gelegenheit der feierlichen Eröffnung des neuen Studienjahres an der Päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom P. Jos. Filograssi S. J. die offizielle Inauguralvorlesung über das Thema: „*De momento theologicō dogmaticae definitionis Assumptionis Beatae Mariae Virginis.*“ Dem Theologen bleibt die doppelte Aufgabe: 1. die Definitionsformel genau zu interpretieren; 2. sie durch Aufweis ihrer Begründung aus der Tradition und eventuell auch aus der Hl. Schrift zu rechtfertigen. P. Filograssi glaubte zu wissen, daß die Frage des leiblichen Todes und der Auferstehung der Gottesmutter nicht berührt werde. Er wollte das aus dem Umstände schließen, daß Pius XII., wenn er in letzter Zeit über die Assumptio sprach, niemals den Tod und die Auferstehung der allerseligsten Jungfrau erwähnte. Er zeichnete sodann das neue vierte mariatische Dogma als Bereicherung und sozusagen Krönung der mariatischen Theologie. Bezuglich des wissenschaftlichen Beweises für das Himmelfahrtsdogma steht der Theologe vor der einzigartigen Tatsache der beinahe vollkommenen Einstimmigkeit des Episkopates am Vorabend einer Dogmaverkündigung. Dieser Konsens bietet die Gewähr dafür, daß die Himmelfahrt Mariens in der Tradition enthalten ist und sich vielleicht auch aus der Hl. Schrift aufweisen läßt. Unter dem Lichte der heutigen Einstimmigkeit der lehrenden Kirche wird der Theologe die Zeugnisse der Tradition untersuchen, in denen mindestens seit dem 7. und 8. Jahrhundert die uns interessierende Glaubenswahrheit ausdrücklich vorkommt. Vom 4. Jahrhundert zurück fehlen ausdrückliche Bezeugungen, so daß die meisten Theologen die Ansicht vertreten, die Himmelfahrt sei damals „einschlußweise“ in den anderen mariologischen Dogmen und Lehren geglaubt worden: göttliche Mutterschaft, Jungfräulichkeit, Verbindung Marias mit ihrem Sohne im Erlösungswerk, Gegensatz zwischen Maria und Eva. Das waren die wesentlichen Gedanken, die P. Filograssi entwickelte. Wir erachteten es als nützlich, in einem Aufsatz, der vor allem dokumentarischer Bericht sein will, diese Endphase der assumptionistischen Bewegung etwas ausführlicher zu zeichnen, da wohl noch einige Zeit verstreichen wird, ehe sie in den theologischen Handbüchern dargestellt wird.

2. Der 30. Oktober und 1. November 1950

Zwei Tage vor Allerheiligen, am Montag, 30. Oktober, fand im Vatikan ein halböffentliches Konsistorium statt, das der Papst einberufen hatte, um dem Kardinalskollegium und dem Episkopat offiziell seine Absicht mitzuteilen, am 1. November die Himmelfahrt der Gottesmutter feierlich als Dogma zu verkünden. Anwesend waren 35 Purpurträger: 12 Kurienkardinäle, 16 europäische Kardinäle, drei Kardinäle aus Asien, zwei aus Nordamerika (Kanada, Kuba), einer aus Australien und einer aus Afrika. Anwesend waren ferner mehr als 450 Erzbischöfe und Bischöfe. Der Dekan des Hl. Kollegiums, Marchetti-Selvaggiani, kann schon längst an

keinen öffentlichen Funktionen mehr teilnehmen. In seiner Ansprache wies Pius XII. auf den beinahe numerisch einstimmigen Konsens der Bischöfe hin sowie auf den Glauben des christlichen Volkes, aus denen sich, da die Gesamtkirche in Glaubenssachen nicht irren könne, ergebe, daß die Himmelfahrt Mariens eine von Gott geoffenbarte Wahrheit sei und deshalb definiert werden dürfe. Abschließend legte der Papst den Teilnehmern am Konistorium die Frage vor: „Placet igitur vobis, Venerabiles Fratres, ut corpoream Beatae Virginis Mariae in Caelum Assumptionem ut divinitus revelatum dogma sollemniter pronuntiemus ac definiamus?“ Die Kardinäle sagten einzeln ihr „Placet“, während im Namen der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe ein orientalischer Patriarch eine gemeinsame Erklärung vorlas.

Wer das Allerheiligenfest 1950 in Rom erleben durfte, wird die überwältigenden Eindrücke, die dieser Höhepunkt des Heiligen Jahres dem gläubigen Katholiken bot, nicht so leicht wieder vergessen. Als die „Hora tertia“, die Stunde des Geistes der Wahrheit, geschlagen hatte, war alles dazu angetan, der glorreich in den Himmel aufgenommenen Gottesmutter ein herrliches Jubellied zu singen. Noch niemals wurde eine Dogmatisierung in einem derartigen grandiosen Rahmen vollzogen. Wenn auch die feierlichen äußeren Umstände nicht als Wesenselemente zur Verkündigung eines Dogmas erforderlich sind, so waren sie doch auf das beste geeignet, der Substanz des historischen Geschehens das gebührende Prachtkleid anzulegen. Im Inneren der Peterskirche hatte Pius IX. am 8. Dezember 1854 das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis verkündet. Im Inneren der Peterskirche wurden 1870 die Glaubensdekrete des Vatikanischen Konzils verlesen. Diesmal hatte der Papst selbst den zur weiten Welt sich öffnenden wunderbaren Petersplatz zur Setzung des entscheidenden Aktes unfehlbarer lehramtlicher Tätigkeit erkoren. Vor dem Eingang des höchsten Domes der Christenheit stand die Cathedra des Stellvertreters des göttlichen Lehrers. Etwa 300.000 Menschen konnten alle Phasen des erhabenen Geschehens mit Hilfe der Lautsprecher in religiöser Sammlung verfolgen. Millionen von Katholiken horchten an den Rundfunkgeräten und durften aus der Ferne der Verkündigung des Dogmas beiwohnen. Das Bild, das der Petersplatz bot, erinnerte an die Prophezeiungen vom Wallen der verschiedensten Völker zum Berge des Heils; es war wirklich eine Versammlung der Katholiken aus den fünf Erdteilen, eine Vereinigung der Rassen und Nationen vor dem Stuhle Petri. Der Himmel war mit dem schönsten Blau überzogen, in das sich nur das reine Weiß eines einzigen lichten Wölkchens wob; auf der Ostseite des Petersdomes strahlte eine blendende Sonne und im Westen war der Mond noch nicht untergegangen. Den Papst umgaben 36 Kardinäle (zu den 35 vom 30. Oktober war noch Kardinal Spellman aus New York hinzugekommen, der einzige aus den USA.) und 554 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, deren lange Liste der „Observatore Romano“ vom 3. November veröffentlichte.

In drei Abschnitten entwickelte sich der Ritus der Dogmatisierung. Zuerst näherte sich Kardinal Eugen Tisserant als dienstuender Dekan des Heiligen Kollegiums, begleitet von zwei Erzbischöfen und zwei Bischöfen, dem päpstlichen Throne und legte noch einmal mündlich die Bitte um die Dogmatisierung vor: „ut pronuntietur ac definiatur Deiparam Virginem Mariam, post terrestre hoc exsilium, anima corporeaque fuisse in Caelum evectam.“

Der Papst antwortete, er nehme die Bitte an, doch wünsche er, daß man vor der Verkündigung des Dogmas den Heiligen Geist anrufe. Alle knieten ungefähr zwei Minuten zu stillem Gebete nieder, bis Pius XII. das „Veni Creator“ anstimmte. Dieser Ritus veranschaulichte äußerst packend den Glauben der Kirche an den mehr als bloß negativen Beistand des Heiligen Geistes zur stets klareren Erkenntnis der in der Offenbarung enthaltenen Wahrheiten.

Nach dem „Veni Creator“ war der Augenblick zur Verkündigung des Dogmas gekommen. Die Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe standen unbedeckten Hauptes vor dem obersten Lehrer der Kirche Christi. Der Papst allein behielt die Mitra auf und las sitzend die letzten Abschnitte der dogmatischen Bulle über die Himmelfahrt Mariens. Hier der Wortlaut des eigentlichen Definitionstextes: „Quapropter, postquam supplices etiam ad deum admovimus preces, ac Veritatis Spiritus lumen invocavimus, ad Omnipotentis Dei gloriam, qui peculiarem benevolentiam suam Mariae Virgini elargitus est, ad sui Filii honorem, immortalis saeculorum Regis ac peccati mortisque victoris, ac eiusdem augustae Matris augendam gloriam et ad totius Ecclesiae gaudium exsultationemque, auctoritate Domini Nostri Jesu Christi, Beatorum Apostolorum Petri et Pauli ac nostra pronuntiamus, declaramus et definimus divinitus revelatum dogma esse: Immaculatam Deiparam semper Virginem Mariam, expleto terrestris vitae cursu, fuisse corpore et anima ad coelestem gloriam assumptam.“

Inhalt des Dogmas ist also die himmlische Verklärung der Gottesmutter dem Leibe und der Seele nach, und zwar ist diese Verklärung ein „von Gott geoffnetes Dogma“. Die Frage, wie Maria ihren irdischen Lebenslauf beschlossen habe, ob sie gestorben sei oder nicht, wird mit keinem Wort berührt. Beachten wir auch einen sehr pietätvollen und zugleich theologisch sinnreichen Zug der Definitionsformel, der darin besteht, daß in dem einen Satz: „Immaculatam Deiparam semper Virginem Mariam... fuisse assumptam“ die vier großen Mariendogmen enthalten sind, die für uns in ihrem inneren Zusammenhang das Wesensbild der Gottesmutter und Gottesbraut umreißen. Ein gewaltiger Applaus begrüßte die vom Papste vorgenommene Glaubenserklärung, und Kardinal Tisserant konnte ohne Übertreibung sagen: „Immortales Tibi grates agimus, Beatissime Pater.“ Nach dem Te Deum sang Pius XII. die neue Festoration aus dem eigens für den 1. November verfaßten Meßformular zu Ehren der Assumpta, die gerade an dem Tage, da sie als Königin aller Heiligen gefeiert wird, auf Erden einen so hohen Triumph erlebte. Ehe der mit einem vollkommenen Ablaß verbundene Apostolische Segen das Ende des unvergeßlichen Geschehens ankündigte, hielt der Nachfolger Petri eine kurze italienische Rede, die mit einem Gebet zur Assumpta schloß, das Pius XII. selbst verfaßt hatte. Das zum feierlichen Papstamt gebrauchte Meßformular enthielt auf persönlichen Wunsch des Oberhauptes der Kirche das Magnificat-Evangelium aus dem 1. Lukaskapitel bis zu dem Verse: „Et exaltavit humiles.“

3. Die Apostolische Konstitution „Munificentissimus Deus“

Jedem Theologen ist die Bulle „Ineffabilis Deus“ vom 8. Dezember 1854 bekannt, in welcher Pius IX. die Geschichte des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Marias umreißt, um dann

am Schluß die von ihm vorgenommene Promulgation des Dogmas in einem offiziellen Aktenstück schriftlich niederzulegen. Daselbe tat Pius XII. unter dem Datum des 1. November 1950, als er die Constitutio Apostolica „Munificentissimus Deus“ über das Himmelfahrtsdogma unterzeichnete. „Ego Pius Catholicae Ecclesiae Episcopus ita definiendo subscripsi.“ Sofort am folgenden Morgen veröffentlichte der „Osservatore Romano“ das wichtige Dokument im lateinischen Urtext und in italienischer Übersetzung; es liest sich flüssig und umfaßt acht Zeitungsspalten. Die Anfangsworte „Munificentissimus Deus“ dürften ein gewollter Anklang an das Initium „Ineffabilis Deus“ sein.

Hier nun der kurze Inhalt der „Constitutio Apostolica, quæ fidei dogma definitur Deiparam Virginem Mariam corpore et anima fuisse ad caelestem gloriam assumptam“! Die göttliche Vorsehung vermengt im Leben der Menschen und Völker Freuden und Leiden. Über unserer Zeit lasten große Sorgen, in die als Lichtstrahl eine Verstärkung des Glaubens hineinleuchtet. Gewachsen ist auch die Verehrung der Gottesmutter, wodurch das religiös-sittliche Leben neuen Antrieb erhält. In vollendetem Harmonie offenbaren sich die Privilegien, die Gottes Gnadenwalten der Jungfrau Maria verlieh. Wie in der Vergangenheit die übernatürliche Ausstattung der Gottesmutter stets klarer erkannt wurde, so ist es unserer Zeit gegönnt, ihre leibliche Himmelfahrt in hellerem Lichte zu sehen, besonders seit jenem Tage, da Pius IX. das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis verkündete. Beide Vorzüge, Unbefleckte Empfängnis und Himmelfahrt, stehen in engem Zusammenhang. Christus hat durch sein Sterben die Macht der Sünde und des Todes gebrochen, selbst wenn nach Gottes Willen die Fülle dieses Sieges erst am Ende der Zeiten an uns vollständig offenbar wird, da unser Leib zunächst der Verwesung verfällt. Doch wollte Gott die Seligste Jungfrau Maria von diesem Gesetz ausnehmen. Sie allein blieb ganz von der Erbsünde befreit und deshalb war sie weder der Verwesung unterworfen, noch mußte sie bis zum Ende der Zeiten auf die Erlösung ihres Leibes harren. Es war mithin natürlich, daß die Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis bei den Gläubigen die Hoffnung mehrte, daß möglichst bald durch das höchste kirchliche Lehramt auch das Dogma von der leiblichen Himmelfahrt Marias definiert werde.

Sofort erbaten einzelne Katholiken, ganze Völker und nicht wenige Väter des Vatikanischen Konzils vom Apostolischen Stuhl diese weitere Definition. Allmählich häuften sich die entsprechenden Petitionen, und gelehrte Theologen studierten die Frage mit großem Eifer. Es wurde immer offenkundiger, daß die leibliche Himmelfahrt der Jungfrau Maria in dem der Kirche anvertrauten Glaubensdepositum eingeschlossen sei. Die Zahl der Bischöfe, die eine Petition einreichten, war unterdessen sehr imposant geworden, und als Pius XII. den päpstlichen Thron bestieg, ging die Gesamtzahl der Bittgesuche aus allen Ländern und aus allen Schichten der katholischen Völker bereits in die Tausende. Der Papst sah sich veranlaßt, den Auftrag zu erteilen, die seit den Tagen Pius' IX. eingelaufenen Petitionen kritisch zu sichten und zu untersuchen. Das Resultat dieser Studien ist zusammengefaßt in den beiden seit 1942 bei der Polyglotta Vaticana herausgegebenen Bänden: „Petitiones de Assumptione corporea B. Virginis Mariae in caelum definienda ad S. Sedem delatae“.

Da es sich jedoch um ein äußerst wichtiges Anliegen handelte, befragte der Papst am 1. Mai 1946 durch das Schreiben „*D e i p a r a e V i r g i n i s M a r i a e*“ alle Bischöfe, ob sie gemäß ihrer Weisheit und Klugheit der Ansicht seien, daß die leibliche Himmelfahrt der Seligsten Jungfrau als Glaubensdogma vorgelegt und definiert werden könne und ob sie mit ihrem Klerus und ihren Gläubigen die Dogmatisation wünschten. Mit einer beinahe numerischen Einstimmigkeit kam die bejahende Antwort des Episkopates. Diese Einstimmigkeit des ordentlichen kirchlichen Lehramtes und der allgemeine Glaube des christlichen Volkes bezeugen unfehlbar, daß die Himmelfahrt der Gottesmutter als geoffenbare Wahrheit im Glaubensdepositum enthalten ist. Der Heilige Geist steht der Kirche bei, damit sie den Offenbarungsschatz unversehrt bewahre und ohne Irrtum auslege. Wir haben heute im ordentlichen Lehramt der Kirche einen solchen Glauben an die Himmelfahrt Marias, daß an dem Offenbarungscharakter dieses Privilegs, das übrigens nur durch göttliche Offenbarung bekannt sein kann, nicht mehr gezweifelt werden darf. Zu glauben ist alles, was die Kirche durch eine feierliche Entscheidung oder durch das ordentliche universale Lehramt der Bischöfe als geoffenbart vorlegt.

Von diesem gemeinsamen Glauben der Kirche haben wir seit dem Altertum Zeugnisse, Indizien und Spuren. Im Laufe der Jahrhunderte trat dieser Glaube stets heller in Erscheinung. Obwohl die Gläubigen keine Schwierigkeit empfanden, den Tod der Gottesmutter anzunehmen, glaubten sie dennoch, daß ihr heiliger Leib, das Zelt des Wortes Gottes, nicht der Verwesung anheimfiel. Immer deutlicher sahen sie, wie harmonisch es sei, daß die Privilegien der Gefährtin des Erlösers einen so hohen Gipfel erreichten, daß nur die menschliche Natur Christi sie noch überragte.

Den Glauben der christlichen Völker manifestieren die zahlreichen zu Ehren der Assumpta gebauten Kirchen, die Assumptionsbilder, die Erwählung der Assumpta zur Patronin von Städten, Diözesen und Ländern. Mit Zustimmung der Kirche wurden Ordensgenossenschaften unter dem Titel der Assumptio gegründet, und im vierten Gesetzchen des glorreichen Rosenkranzes wird uns die Betrachtung der Himmelfahrt Marias empfohlen. Doch wichtiger noch ist die Tatsache, daß seit alter Zeit im Orient und im Abendland ein eigenes Fest der Assumptio in der Liturgie feierlich begangen wird. In den liturgischen Büchern, die das Fest der Dormitio oder Assumptio anführen, wird vom Leibe der Gottesmutter gesagt, daß mit ihm jene Dinge geschahen, die Marias Würde als Gottesmutter und ihren sonstigen Privilegien entsprachen, z. B. daß jene, die den in ihr menschgewordenen Gottessohn zeugte, nicht unter den Fesseln des Todes erniedrigt werden konnte usw. Der Apostolische Stuhl erhöhte den Glanz des Himmelfahrtsfestes, bis es zu einem der Hochtage des Kirchenjahres wurde. Unter Sergius I. (687—701) besaß es bereits eine Stationsprozession, und Leo IV. (847—855) gab ihm Vigil und Oktav. Aus den *Responsa Nicolai Papae I. ad consulta Bulgarorum* (866) wissen wir, daß es sich um eine Vigil mit Fasten und Abstinenz handele.

Da die Liturgie den Glauben voraussetzt, sprachen die Väter und Kirchenlehrer in ihren Predigten zum Feste der Himmelfahrt von dieser selbst als von einer gläubig anzunehmenden Tatsache; ausführlicher als die liturgischen Bücher umschrieben

sie den Gegenstand des Festes, der nicht nur die Unverweslichkeit des leblosen Körpers der Seligsten Jungfrau sei, sondern ihr vollständiger Sieg über den Tod durch die himmlische Verklärung. Als erster wird der hl. Johannes von Damaskus genannt, der das Privileg der Himmelfahrt aus der jungfräulichen Mutterschaft, aus der Gottesmutter, aus der Gottesbrautshaft ableitete. Nicht weniger klar äußerten sich Zeitgenossen und Vorgänger des Damaszeners, so z. B. Germanus von Konstantinopel, der auf die göttliche Mutterschaft und die spezielle Heiligkeit des jungfräulichen Leibes Marias hinwies. Als sich das liturgische Fest verbreitete, wurde sein Inhalt immer von neuem erläutert.

Bei den scholastischen Theologen begegnen wir sodann dem Versuche, das Privilegium der Himmelfahrt in den von der Heiligen Schrift gelehnten Wahrheiten zu verankern. Als theologischen Beweisgrund benützten sie vor allem die Liebe Jesu zu seiner Mutter. Die unvergleichliche Würde der göttlichen Mutterschaft ist nicht zu denken ohne die erhabenste Heiligkeit. Maria ist aufs innigste mit ihrem Sohne verbunden, der seine Mutter mit höchster Liebe beschenkt. Nicht selten gebrauchten Theologen und Prediger, um den Glauben an die Himmelfahrt zu stützen, mit einer gewissen Freiheit Bilder und Worte aus der Heiligen Schrift (Texte aus dem 131. und dem 44. Psalm, aus dem Hohenliede, sowie das Bild von der sonnenbekleideten Frau aus der Apokalypse und den Engelsgruß aus Lukas 1, 28). Unter den Theologen, die sich auf solche oder ähnliche Schriftstellen beriefen, seien Amedeus von Lausanne und der hl. Antonius von Padua erwähnt. Seit der Periode der Hochscholastik haben wir hervorragende Zeugen für die Assumptio. Albert der Große beschließt seine Beweisführungen mit dem Satz: „His rationibus et auctoritatibus et multis aliis manifestum est, quod Beatissima Dei Mater in corpore et anima super choros Angelorum est assumpta. Et hoc modis omnibus credimus esse verum.“ Obschon Thomas von Aquin die Frage nirgends ausführlich behandelt, tritt er beständig mit der Kirche für die leibliche Himmelfahrt ein. Klar ist die Stellung des hl. Bonaventura und des hl. Bernardin von Siena, der sich überdies um zusätzliche theologische Argumente bemühte.

In der Constitutio Apostolica vom 1. November werden weiterhin angeführt: Robert Bellarmin, Franz von Sales, Alphons von Liguori und Petrus Canisius, der angesichts des Glaubens der Kirche die Leugnung der Assumptio als temerär und als Zeichen häretischer Gesinnung ansah. Von Franz Suarez wird hervorgehoben, daß er, ebenfalls wegen des allgemeinen Glaubens der Kirche, die Ansicht verfocht, sowohl die Immaculata Conceptio, als auch die Assumptio könnten als Dogmen definiert werden.

Alle von den Vätern und Theologen herangezogenen Gründe stützen sich auf die Heilige Schrift, welche uns die Gottesmutter in innigster Verbindung mit ihrem göttlichen Sohne und als ständige Teilhaberin an seinem Los zeigt: „Quamobrem quasi impossibile videtur eam cernere . . . ab eodem post terrestrem hanc vitam, etsi non anima, corpore tamen separatam.“ Mußte nicht auch der Sohn seine Mutter ehren? Insbesondere sei jedoch daran erinnert, daß man seit dem 2. Jahrhundert Maria als die neue Eva sah, die mit dem neuen Adam an jenem Kampf beteiligt ist, der mit dem vollen Sieg über Sünde und Tod endigt (Gn 3, 15; Röm 5 und 6; 1 Kor 15, 21—26; 54—57). Wie für Christus die Auferstehung ein wesentlicher Bestandteil seines Sieges ist, so mußte auch für Maria der gemeinsame Kampf seinen Ausklang

in der Verklärung ihres Leibes finden: diese Verklärung war die letzte Krönung der Gnadenausstattung der Seligsten Jungfrau sowie ihrer von Ewigkeit „in einem und demselben Dekret“ statuierten Verbindung mit ihrem göttlichen Sohne.

Weil also die vom Geiste der Wahrheit geleitete Gesamtkirche durch die Jahrhunderte ihren Glauben an die Assumptio bekundet und die Bischöfe in beinahe numerischer Einstimmigkeit um die Dogmatisierung dieser in der Schrift begründeten, im Glauben gelebten und mit anderen geoffenbarten Lehren eng verbundenen Wahrheit bitten, deshalb erachtet der Papst den Augenblick für gekommen, das diesbezügliche Dogma feierlich zu verkünden. Pius XII. freut sich darüber, daß dies ihm gegönnt ist, der seinen ganzen Pontifikat unter den Schutz der Seligsten Jungfrau stellte und ihr das Menschengeschlecht weihte, und er hofft, daß die neue Ehrung der Gottesmutter den Menschen Segen bringe (Verstärkung des Marienkultes, bessere Erkenntnis des Wertes und des Ziels des Menschenlebens, Belebung des Auferstehungsglaubens, günstige Auswirkungen auf die Dissidenten). — Sehr schön ist es gleichfalls, daß die Verkündigung des Dogmas in einem Heiligen Jahr stattfindet. Nun folgt die feierliche Definition. Für eventuelle Leugner wird hinzugefügt: „Quamobrem, si quis, quod Deus avertat, id vel negare, vel in dubium vocare voluntarie ausus fuerit, quod a Nobis definitum est, noverit se a divina ac catholica fide prorsus defecisse.“ „Gegeben zu Rom bei Sankt Peter im Jahre des Großen Jubiläums 1950, am 1. November, dem Feste Allerheiligen, im zwölften Jahre Unseres Pontifikates.“

II. Die Enzyklika „Humani Generis“ und die Adhortatio „Menti Nostrae“

1. Die Enzyklika „Humani Generis“ vom 12. August 1950

Dieses wichtige päpstliche Rundschreiben hat nicht wenig Aufsehen erregt. Obschon der Titel „Über einige falsche Ansichten, welche die Grundlagen der katholischen Lehre bedrohen“ den Inhalt und Zweck der Enzyklika sehr ruhig umschreibt, tauchten sofort in der Presse und in Konferenzen Vergleiche auf mit dem „Syllabus“ und der Antimodernistenencyklika „Pascendi“. Diese Vergleiche sind ungeschickt, übertrieben und vollkommen unberechtigt. „Humani Generis“ ist in manchen Teilen eine Warnung und Mahnung und in anderen Abschnitten eine sachliche Klärung strittiger Punkte durch das berufene kirchliche Lehramt. Der Ton ist durchwegs väterlich milde und die Absicht positiv. „Ut catholicae fidei depositum integrum, illaesum et indemne servetur“, wie Pius XII. selbst in einer lateinischen Ansprache am 17. September sagte. Sehr gut ist die Tragweite der Enzyklika in der Herder-Korrespondenz „Orbis Catholicus“ vom September 1950 (S. 535) charakterisiert: „Eine Äußerung des obersten Lehramtes der Kirche, der in der Auseinandersetzung der gläubigen Katholiken mit dem Geist unserer Zeit höchste Bedeutung zukommt. Vor allem werden der theologischen und philosophischen Wissenschaft in dieser Auseinandersetzung die richtigen Wege gewiesen und gewisse neuere Versuche, die Denkformen und Denkhaltungen unserer Zeit mit dem katholischen Offenbarungsbewußtsein und der theologischen Begriffswelt in nähere Berührung zu bringen, auf ihr rechtes Maß zurückgeführt.“

Nach einer kurzen Darlegung der Hauptströmungen in der modernen nichtchristlichen Philosophie werden die Gefahren erörtert, denen katholische Theologen durch Annäherungsversuche an diese geistigen Bewegungen erliegen könnten. Gewarnt wird vor einem falschen Irenismus, vor dem Verlangen nach totaler Umformung der Theologie, vor Aushöhlung des Dogmenbegriffes und dogmatischem Relativismus. Sehr stark wird die Bedeutung des Magisterium ordinarium, das auch in den Enzykliken spricht, hervorgehoben. Ferner wird an die maßgebenden Normen katholischer Bibellexegese erinnert, wie sie in den Enzykliken Leos XIII., Benedikts XV. und Pius' XII. enthalten sind. Etliche Irrtümer, die sich aus den gerügten Strömungen auf den verschiedenen Gebieten der Theologie ergaben, werden angeführt (z. B. über die Erkennbarkeit Gottes, die Schöpfung, das Verhältnis von Natur und Übernatur, das Verhältnis von sichtbarer Kirche und Corpus Mysticum). Lange Ausführungen werden der christlichen Philosophie gewidmet, die der Vernunft die Kraft zu gesicherten metaphysischen und religiös-sittlichen Erkenntnissen zuschreibt. Die thomistische Philosophie wird in ihrer noch stets lebendigen Bedeutung für das christliche Denken und den christlichen Glauben empfehlend gewürdigt und von einigen gegen sie erhobenen Vorwürfen gereinigt („veraltet in ihrer Form und rationalistisch in ihrer Denkweise“). In einem Schlußkapitel über das Verhältnis des Glaubens zu den Theorien der positiven Wissenschaft wird die Frage des Ursprungs des menschlichen Körpers angeschnitten und der Polygenismus abgelehnt; außerdem wird Beherrschungswertes über die Interpretation der elf ersten Kapitel der Genesis gesagt.

Daß „Humani Generis“ in Frankreich, dem Lande der „Nouvelle Théologie“, stärkste Beachtung fand und auch mehrere unerquickliche Zeitungsartikel zur Folge hatte, ist durchaus nicht erstaunlich. Überflüssig wäre es, die Haltung der katholischen Zeitschriften und Zeitungen zu loben, besonders des von den Jesuiten herausgegebenen Wochenblattes „Témoignage chrétien“ und ihrer hochstehenden Monatsschrift „Etudes“, da ja gerade einige Jesuiten aus Lyon (unter ihnen P. de Lubac) kurz vor Erscheinen der Enzyklika durch empfindliche Sanktionen getroffen wurden. Ihrer Loyalität widmete Kardinal Gerlier aus Lyon anerkennende und ermutigende Worte. Angenehm aufgefallen sind durch ihre positive Haltung die beiden Artikel in den bekannten unabhängigen Pariser Blättern „Monde“ (die Enzyklika stärkt die Autorität des kirchlichen Lehramtes) und „Combat“ (das Gespräch zwischen Katholiken und Nichtkatholiken bleibt möglich).

Es war natürlich, daß bei Eröffnung des Akademischen Jahres an den Päpstlichen Hochschulen in Rom im allgemeinen „Humani Generis“ ausgiebig besprochen wurde. Die Dominikaner vom Angelicum durften ihre berechtigte Genugtuung ausdrücken und gaben eine durchaus sachliche Bewertung des inhaltsreichen Dokumentes. Weniger gefielen uns die bei den Franziskanerkonventualen gemachten Hinweise auf ein „Aufleben der verheerenden Irrtümer des Modernismus“, und auch am Athenaeum Lateranense insistierte man etwas zu stark auf die Affinitäten zwischen den neuen Strömungen und dem Modernismus. Sehr treffend hingegen äußerte sich der Rector Magnificus der Gregorianischen Universität, P. Dezza S. J., als er mahnte, die päpstlichen Weisungen ohne Abstriche einerseits und ohne Übertreibungen anderseits treu zu befolgen. Die Enzyklika zeige, auf welcher Linie kirchliche Wis-

senschaft fortschreiten könne, wie man den Irrenden ohne Schmälerung der Reinheit der Lehre begegnen soll und wie das gläubige Hören auf das Magisterium für die Theologie notwendig sei.

Wer sich bei gründlicher Kenntnis der heutigen Theologie und ihrer Strömungen unbefangen mit der Enzyklika „Humani Generis“ befaßt, wird dem Heiligen Vater dankbar sein, daß er in einigen verwickelten Fragen ein mäßigendes und klarendes Wort sprach, das wir als Katholiken in gläubiger Gesinnung annehmen, um manchen Problemen mit größerer Sicherheit weiterhin nachzugehen. Selbst wenn ein Theologe nicht von ungezügelter Neuerungssucht, sondern von den edelsten Absichten und dem ehrlichsten Forschungseifer geleitet wird, kann es dennoch vorkommen, daß er sich in vielleicht abwegige Einseitigkeiten verliert. Das Magisterium Ecclesiae ist stets notwendig.

2. Die Adhortatio „Menti Nostrae“ vom 23. September 1950 über die priesterliche Heiligkeit

Schon der ansehnliche Umfang dieses päpstlichen Rundschreibens — es gäbe ein Büchlein von etwa 40 Seiten — dürfte zeigen, daß Pius XII. mit der „Adhortatio ad Clerum universum“ etwas Bleibendes zu einem fundamentalen Anliegen schreiben wollte. Der Titel des Dokumentes umschreibt ganz eindeutig das dem Stellvertreter Christi vorschwebende Anliegen: „De sacerdotalis vitae sanctitate promovenda.“

Die priesterliche Heiligkeit bleibt eine Wesensfrage kirchlicher Soziologie. Deshalb wundern wir uns nicht darüber, daß in diesem Jahrhundert drei Päpste bisher in großangelegten Pastoralenschreiben die Priesterpersönlichkeit und die priesterliche Heiligkeit behandelten. Zuerst war es Pius X., der am 4. August 1908 sein goldenes Priesterjubiläum mit der Exhortatio „Haerent animo“ verewigte, die fast nur auf die Pflege eines soliden priesterlichen Innenlebens abzielte. Damals tobte der Modernistenstreit, und manche Priesterkreise schienen gefährdet durch den sogenannten „Amerikanismus“, mit dem sich Leo XIII. auseinandergesetzt hatte. Gegenüber den Lockungen einer naturalistischen „Häresie des Aktivismus“ forderte Pius X. übernatürlich eingestellte Priesterpersönlichkeiten, wahrhaft geistliche Männer, die zuerst Christus in sich selbst nachbilden, um ihn dann in den Seelen zu formen. Der Priester ist vor allem zur Heiligkeit verpflichtet, die sich ohne ein vertieftes Innenleben nicht erreichen läßt.

Pius XI. wäre nicht zufrieden gewesen, wenn in der langen Liste seiner großen Enzykliken kein Rundschreiben über das Priestertum figuriert hätte, und so erschien am 20. Dezember 1935 „Ad catholici sacerdotii“ mit dem Titel „De Sacerdotio catholico“ (in Buchform 49 Seiten). Folgende Themen sind behandelt: die Sendung des Priesters, der Priester als Nachbild Christi, die priesterlichen Gewalten, der Vermittler göttlichen Verzeihens, der Apostel der Wahrheit und Liebe, der Mittler zwischen Gott und den Menschen; priesterliche Heiligkeit und (auch sehr ausführlich) priesterliches Wissen; die Auswahl und Heranbildung der Seminaristen (sehr ausführlich).

Den zwei Dokumenten seiner Vorgänger hat nun Pius XII. am 23. September seine Adhortatio „Menti Nostrae“ angereichert. Außer Einleitung und Schluß umfaßt sie vier Hauptteile: 1. Die Heiligkeit des Priesterlebens; 2. die Heiligkeit in der Ausübung priesterlicher Tätigkeit, die sehr groß und weit geschaut wird, trotz

der von neuem eingeflochtenen Mahnung an jene, die in einem übertriebenen Aktivismus auf Kosten von Wesentlicherem der „Häresie der Aktion“ nicht entgehen; 3. praktische Richtlinien, die besonders die Heranbildung der Seminaristen, die Pflege der Priesterberufe und die Einführung der jungen Priester in ihre Arbeit betreffen; 4. Hinweis auf einige aktuelle Probleme (Neuerungs-sucht; neue Apostolatsmethoden; der Klerus und die soziale Frage, mit Abgrenzung der Aufgabenkreise des Priesters und der Laien; die Hilfe für den ärmeren Klerus). Einleitung und Schluß behandeln ebenfalls die priesterliche Heiligkeit sowie einige zu ihrer Erreichung notwendige Mittel.

Welches ist das Grundanliegen von „Menti Nostrae“? Ist es die Anpassung des Klerus an die moderne Zeit und ihre Bedürfnisse? Sieht der Papst in dieser Anpassung an die Zeit das Haupterfordernis der Seelsorge? Ohne Zweifel wäre solches in einem bestimmten Sinne durchaus richtig, und es würden die hier aufsteigenden Fragen genügend Stoff zu einem umfangreichen Rundschreiben liefern. Aber Pius XII. erachtete es vorläufig als dringlicher, einen anderen Punkt in das Blickfeld des Priesters zu rücken, nämlich die „sacerdotalis vitae sanctitas“. Nicht nur im Titel der Adhortatio kommt dies zum Ausdruck, sondern im ganzen Inhalt. Läßt man das Kapitel über die Seminaristen und die Priesterberufe beiseite, dann spricht stark über die Hälfte des Textes direkt und ausschließlich von der Heiligkeit der Priesterpersönlichkeit und des Priesterlebens. Mehr als auffällig ist es, wie oft das Wort „Heiligkeit“ (oder seine Synonyme) vorkommt. Des Priesters erste Pflicht besteht in seiner eigenen Heiligung. Es wird betont, daß ein erfolgreiches Apostolat gerade in unserer Zeit den Glamz hervorragender Heiligkeit (*insignis sanctitatis fulgor*) voraussetze.

III. Kurznachrichten.

Das schon beträchtlich dezimierte Kardinalskollegium verlor am 2. August 1950 ein weiteres Mitglied, den Kardinal Luigi Lavitrano (1874—1950), der das Amt eines Präfekten der Religionskongregation bekleidete. Er war 1929 Erzbischof von Palermo und zugleich Kardinal geworden; am 11. Mai 1945 war die Ernennung zum Präfekten der Religionskongregation erfolgt. Seit Mitte November 1950 ersetzt den Verbliebenen in dieser wichtigen Funktion der bisherige Präfekt der Ritenkongregation, Kardinal Clemente Micara, der aber weiterhin Propräfekt der Ritenkongregation bleibt.

Drei Seligsprechungen fanden in den Herbstmonaten statt. Am 1. Oktober erhielt Maria De Mattias, Stifterin des Institutes der Anbetterinnen des Kostbaren Blutes, die Ehre der Altäre. Sie war 1805 geboren und starb 1866 in Rom. Am 15. Oktober wurde Anna-Maria Javouhey, Stifterin der Sankt-Josephs-Schwestern von Cluny, seliggesprochen. Sie war 1779 geboren und starb 1851 in Paris. Die von ihr gegründete Kongregation zählt heute 269 Häuser in den fünf Weltteilen. Den Reigen beschloß am 12. November die 1620 in Troyes (Frankreich) geborene Margarete Bourgeoys, die 1700 in Kanada starb. Ihre Gründung ist das Institut der Schwestern Unserer Lieben Frau von Montreal.

Am 3. September 1950 wurde in Castel Gandolfo in der Privatbibliothek des Heiligen Vaters das Dekret über die heroischen Tugenden des Ehrwürdigen Dieners Gottes, Papstes Pius X., ver-

lesen. Ein am 6. Oktober im „Osservatore Romano“ veröffentlichtes Schreiben des Zentralkomitees des Heiligen Jahres gab die erste Kunde von der Ausdehnung des Großen Jubiläums auf den gesamten Erdkreis für die ganze Dauer des Jahres 1951. Von wichtigen päpstlichen Aktenstücken und Ansprachen sind noch folgende zu erwähnen: 6. August: Brief an den 21. Weltkongreß der „Pax Romana“ in Amsterdam; 9. August: Brief an Kardinal Fumasoni-Biondi für den Internationalen Missionskongreß; 16. August: Brief an den Deutschen Katholikentag in Passau (verlesen am 3. September); 3. September: Radiobotschaft an den Jubelkongreß der Jocisten in Brüssel; 17. September: lateinische Ansprache an die Teilnehmer am III. Internationalen Thomistenkongreß in Rom; 1. Oktober: Radiobotschaft an die englischen Katholiken zum ersten Zentenar der Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie in England und Wales; 14. Oktober: lateinische Ansprache an die Teilnehmer am Internationalen Katechetenkongreß in Rom; endlich die *Oratio ad Patres Cardinales, Archiepiscopos, Episcopos ceterosque locorum Ordinarios habita die 2. mensis novembris anno 1950.*

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Brugger, Walter, S. J. *Des Petrus letzte Mahnung. Erwägungen zum zweiten Petrusbrief.* (116.) Speyer 1950, Pilger-Verlag. Halbleinen geb. DM 4.90.

Cleve, Walter Theodor. *Peter Wust. Ein christlicher Existenzphilosoph unserer Tage.* (Kleine Pilger-Reihe, Heft 5). (102.) Mit einem Bild. Speyer 1950, Pilger-Verlag. Kart. DM 2.50.

Collationes Gandavenses. Driemaand. Tijdschrift, uitgegeven door de Professoren van het Groot Seminarie te Gent. Tom. XXXIII, Fasc. 2, 1950.

Die Kirche in der Welt. Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen der Gegenwart. Ein Loseblatt-Lexikon. II. Jahrgang 1949. Zweite Lieferung. (172). — Dritte Lieferung. (174). Münster, Verlag Aschendorff. Kart. je DM 5.—.

Ecclesiae saecula. Die zwanzig Jahrhunderte der Kirche. Geographisch-historischer Atlas mit kirchengeschichtlichem Begleittext. 20 Karten. Verlagsanstalt Benziger & Co., A. G., Einsiedeln-Zürich. Fr. 4.50.

Église Vivante. Réponse à l'attente des peuples. 1950. Tome II. Numéro 1. Louvain, 28, rue des Joyeuses Entrées.

Festugiére, A. J. O. P. Sokrates. Deutsche Bearbeitung von Alban Haas. (138.) Speyer 1950, Pilger-Verlag. Halbleinen geb.

Gilson, Etienne. *Vom Geist der mittelalterlichen Philosophie.* Deutsche Fassung von Rainulf Schmückter. (468.) Wien 1950, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 60.—.

Hochhuber, Leopold. *Der Hauptmann von Riedersdorf.* Erzählungen. (188.) Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 14.50.